



Sitzungsvorlage	angelegt: 21.06.2007	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	22.06.2007	II/1-124-2007
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		03.07.2007	öffentlich
Verwaltungsausschuss		03.07.2007	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/16 "Hohenkirchen-Helmstede"

Frau Pulina beabsichtigt die Hofanlage Helmstede nördlich der Ortslage Hohenkirchen zu einer Pension mit Gastronomieeinheit umzunutzen. Durch den Umbau des Gulfhauses und den Bau von mehreren Gästehäusern um das Hauptgebäude integriert sich das Vorhaben in die nördlich von Hohenkirchen entstehende Freizeitlandschaft. Weiter ist eine Bebauung mit Wohnhäusern an der östlichen und südlichen Grenze des Plangebietes vorgesehen.

Voraussetzung für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch ist die Vorlage eines zwischen der Vorhabenträgerin und der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Abschluss eines Durchführungsvertrages. Durch den Vertrag verpflichtet sich die Vorhabenträgerin, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen. Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan abzuschließen.

Der Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergibt sich aus der beigefügten Planskizze. Die angestrebten Festsetzungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/16 „Hohenkirchen-Helmstede“ zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/16 „Hohenkirchen-Helmstede“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze. Hinsichtlich der Kosten für das Bauleitplanverfahren und der Ausweisung von Verkehrsflächen ist ein städtebaulicher Vertrag mit der Vorhabenträgerin abzuschließen. Diese hat ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planunterlagen usw. zu ihren Lasten zu beauftragen.

Anlagen:

Planskizze

